

Militärische Grundbegriffe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **42 (1966-1967)**

Heft 12

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Militärische Grundbegriffe

Der Militarismus

Zu den am meisten mißbrauchten und mißverstandenen Erscheinungen des militärischen Bereichs gehört der Begriff des «Militarismus», der, je nach dem Standort des Betrachters und je nach dem Ziel seiner Äußerung, eine außerordentliche Spannweite der Ausdrucksmöglichkeiten umschließt, die vom nüchternen Fachbegriff über das vieldeutige Schlagwort bis zum ausgesprochenen Schimpfwort reicht. Als der Ausdruck in der Mitte des letzten Jahrhunderts aufkam, bedeutete er vorerst eine durchaus achtbare, ja sogar erstrebenswerte Einstellung. Sehr bald jedoch verlor der Militarismus diesen Charakter und wurde immer mehr zum Ausdruck einer abzulehnenden und schließlich sogar zu verabscheuenden und zu bekämpfenden Haltung. Dabei rückte die volkstümlich-gefühlsmäßige Erfassung des Begriffs immer mehr in den Vordergrund und verdrängte den wissenschaftlich klaren Begriff. Nach der allgemeinen Volksmeinung bedeutet Militarismus das Vorherrschen einer nach dem Krieg oder zum mindesten nach der kriegerischen Betätigung drängenden «Militärkaste», einer revanche-lüsternen, kriegshetzerischen und friedensstörenden Kamarilla von Säbelraßlern. Daß diese simplifizierende Betrachtung den Militarismus auch noch gleich in Verbindung bringt mit dem Preußentum, liegt durchaus in der Linie solcher Vereinfachung; so sehr zwar Anlaß besteht, entscheidende geistige Grundlagen des modernen Militarismus in Preußen-Deutschland zu suchen, darf doch nicht übersehen werden, daß diese Erscheinung nicht eine spezifische Eigenheit eines bestimmten Volkes ist, sondern in allen großen Nationen irgendwie beheimatet ist: es gibt auch einen französischen, einen russischen, einen japanischen Militarismus usw. Unter Militarismus ist eine geistige Haltung zu verstehen, welche in den wesentlichen Fragen des Lebens im Staat die militärische Betrachtungsweise vor die zivile stellt, die also in deutlicher Ueber-

betonung der militärischen Gesichtspunkte den militärischen Forderungen vor den zivilen Ansprüchen den Vorrang gibt. Dieses Vorherrschen militärischer Ideale und Wertmaßstäbe, von denen das zivile Denken überwuchert wird, ist in drei verschiedenen Tätigkeitsgebieten besonders deutlich feststellbar:

a) In der **Armee selber** führt der Militarismus zu einem Ausrichten aller Anstrengungen auf das Militärische an sich. Dieses wird damit zum Selbstzweck und führt so zur Entartung von all dem, was wir als gesundes Soldatentum erkennen. Seine Äußerungen sind Kommißgeist, Gama-schendienst und Kasernenhofdrill, in welchem der einzelne Mann zur namenlosen Nummer ohne eigene Persönlichkeit herabgewürdigt wird. Entscheidend ist das kriegerische Ziel der Armee als Ganzes; der einzelne ist nur willenloses Werkzeug zur Erreichung dieses Zieles. — Daß sich eine solche Haltung nicht verträgt mit dem uns vertrauten Bild einer Armee von mitdenkenden Soldaten, die aus der Verantwortung des innerlich beteiligten Bürgers heraus ihren Beitrag zur Verteidigung der Heimat leisten, bedarf keiner näheren Begründung. Daß allerdings auch diese «demokratische» Heeresgestaltung nicht auf die Prinzipien der Hierarchie, der Disziplin und der militärischen Unterordnung verzichten kann, ist unbestritten.

b) Wir kennen geschichtliche Beispiele von Staaten, deren **Gesellschaft und Kultur** in einer Art und Weise vom Militärischen her geprägt wurde, daß von einer militärischen Gesellschaft gesprochen werden muß. Wo militärisches Fühlen und Denken eine Nation erfüllt, soldatische Formen und Bräuche ihr das äußere Gepräge geben, wo die Ueberbewertung der militärischen Rangordnung und der Kult der Uniform als «Ehrenkleid» der Nation das Leben beherrschen und das Berufs-offizierskorps die privilegierte Gesellschaft bildet, ist der Lebensstil militäristisch zu nennen. Das Wilhelmische Deutschland zur Zeit der Jahrhundertwende ist das für uns naheliegendste, wenn auch nicht einzige Beispiel einer solchen militäristischen Verformung eines Staates.

c) Die weitaus bedeutendste Erscheinungsform des Militarismus liegt in der **Staatspolitik**. Wenn im politischen Denken eines Staates die militärischen Komponente gegenüber der Zivilen im Frieden wie im Krieg den Vorrang erhält und zu einer eigentlichen Suprematie gelangt, liegt Militarismus in seiner reinsten Form vor. Dieser ist, wie Professor Ritter es ausdrückt, «eine Uebersteigerung und Ueberschätzung des Soldatentums, durch die das Verhältnis zwischen Staatskunst und Kriegstechnik ungesund wird. Militarismus ist immer da zu finden, wo die kämpferische Seite des Politischen einseitig überbetont wird, und wo die technischen Zwangsläufigkeiten des Kriegführens das Uebergewicht über die Erwägungen richtiger Staatskunst gewinnen.»

Für uns ist der Vorrang der politischen vor der militärischen Gewalt eine Selbstverständlichkeit. Clausewitz hat dieser Situation eine klassische Formulierung gegeben mit dem häufig gebrauchten (und mißbrauchten) Satz, daß der Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln sei — womit er sagen wollte, daß die Kriegführung immer ein bloßes Mittel der Politik bleiben müsse und dieser zu dienen habe. Der Krieg dürfe nie eigene Geltung erhalten, die Politik müsse stets den Vorrang vor dem Krieg wahren. Als Generaloberst Ludendorff gegen Ende des Ersten Weltkrieges den Clausewitz-

Erstklassige Passphotos

Pleyer - PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104

schen Satz umdrehte und erklärte, daß die Politik der Kriegführung zu dienen habe, war dies ein Ausdruck von reinstem Militarismus. Adolf Hitler, der gelehrigste Schüler Ludendorffs, griff dessen Lehre vom Krieg als einer höheren Daseinsform begierig auf. Seine praktische Anwendung des Grundsatzes führte auf direktem Weg in den grauenhaftesten totalen Krieg der Menschheitsgeschichte.

Wie liegen die Dinge bei uns? Mit gutem Gewissen darf doch wohl gesagt werden, daß es einen allgemeinen schweizerischen Militarismus nicht gibt und nie gegeben hat. Wo sich da und dort in kleinen Kreisen gewisse Ansätze dazu bilden wollten, haben sie bald wieder das Feld räumen müssen vor dem gesunden Empfinden der überwiegenden Mehrheit unseres Volkes. Vor dieser Gefahr, auch wenn sie zu Unrecht hin und wieder beschworen wird, braucht uns nicht bange zu sein. K.

Schweizerische Armee

Besoldung während des Osterurlaubs

Seit langem wird von seiten der Truppe beanstandet, daß bei Beurlaubungen über die Osterfeiertage, die unter Umständen länger als zwei effektive Urlaubstage dauern können, nicht nur die Soldberechtigung beschränkt wurde, sondern auch der Anspruch auf Erwerbssersatz dahinfiel. Um diese offensichtliche Härte zu mildern, hat das Militärdepartement bereits mit einer Verfügung vom 25. März 1964 angeordnet, daß die Aerzte der sanitärischen Untersuchungskommissionen für die Aushebung während der Osterfeiertage Anrecht auf Sold haben.

Ähnliche Verhältnisse liegen bei den Rekruten und Wehrmännern in Rekruten- und Kadernschulen vor. Wenn nämlich ihr Osterurlaub am späteren Nachmittag des Gründonnerstages angetreten wird, mit Rückkehr am Ostermontag, so ergeben sich drei effektive Urlaubstage (Gründonnerstag und Ostermontag gelten als Reisetage), die gemäß Ziff. 123, Abs. 1 des Verwaltungsreglementes (VR 66) nicht soldberechtigt sind und auch keinen Anspruch auf Erwerbssersatz geben.

Da das EMD gemäß Abs. 4 der angeführten Ziff. 123 des Verwaltungsreglementes ermächtigt ist, in besonderen Fällen Ausnahmen von der bestehenden Besoldungsregelung zu gestatten, hat das Departement am 18. November 1966 eine zusammenfassende Verfügung erlassen, wonach für Rekruten und Wehrmänner in Rekruten- und Kadernschulen sowie für Aerzte der sanitärischen Untersuchungskommissionen für die Aushebung für die Dauer der **Osterfeiertage ein Anspruch auf Sold besteht**, auch wenn der Urlaub mehr als zwei effektive Urlaubstage beträgt.

Um die Angehörigen der Rekrutenschulen in den vollen Genuß dieser neuen Möglichkeit kommen zu lassen, hat der Aus-

